

Freiburg 10.11.2020

An alle Landtagsabgeordnete des baden-württembergischen Landtags

**Sehr geehrte Abgeordnete,
Sehr geehrte Fraktionsvorsitzende,
Sehr geehrte Damen und Herren,**

wir wenden uns an Sie und hoffen auf Ihre Unterstützung.

Da wir das Schreiben an alle Abgeordneten geschickt haben, konnten wir es nicht persönlich adressieren. Entschuldigen Sie deshalb die Form des allgemeinen Anschreibens. AfD-Abgeordnete haben wir nicht angeschrieben.

Aktion Bleiberecht und Lea-Watch Freiburg haben im April 2020 ein Rechtsgutachten zur Hausordnung der Landeserstaufnahmeeinrichtung Freiburg in Auftrag gegeben. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass durch die Hausordnung (HO) intensiv in die Grundrechte der Bewohner*innen eingegriffen wird. Die HO gilt seit dem 1. Januar 2020 in sämtlichen Einrichtungen des Landes (Erstaufnahme und Ankunftszentrum). Damit sind alle HO hinsichtlich ihrer Konformität mit dem Gesetz in Frage gestellt. Sämtliche Hausordnungen finden Sie hier: https://www.aktionbleiberecht.de/?page_id=17600

Die HO, die das Alltagsleben der Bewohner*innen regelt, ist laut Rechtsgutachten von Rechtsanwältin Anja Lederer und Rechtsreferendarin Anne-Marlen Engler in großen Teilen rechtswidrig. Diese Analyse wurde auch durch den Republikanischen Anwaltsverein (RAV) bestätigt. <https://www.aktionbleiberecht.de/blog/wp-content/uploads/2020/08/Rechtsgutachten-Hausordnung-Landeserstaufnahmeeinrichtung-Freiburg.pdf>

In einem offenen Brief haben sich zahlreiche Gruppen im September 2020 an das Innenministerium Baden-Württemberg gewandt und eine Stellungnahme eingefordert. Mittlerweile liegt uns eine Stellungnahme vor. Das Innenministerium verteidigt dabei weiterhin die Grundrechtseingriffe als legitim. Wir bleiben dabei, die Hausordnung greift intensiv und rechtswidrig in die Grundrechte der Bewohner*innen ein. <https://grundrechte-am-eingang-abgeben.de/brief-ans-land/>

Wir sind der Meinung, dass Sie als gewählte Vertreter*innen (Landtagsabgeordnete) und ihre Fraktionen eine besondere Verpflichtung haben, zur Klärung der Grundrechtsverletzungen in Erstaufnahmeeinrichtungen aktiv zu werden. Noch in diesem Jahr 2020 besteht die Möglichkeit durch ein Normenkontrollverfahren die gesetzliche Legitimität der Hausordnung überprüfen zu lassen.

Akzeptieren Sie es nicht, dass Grundrechtsverletzungen in Erstaufnahmeeinrichtungen etabliert und Normalität werden. Haben Sie Mut und folgen Sie ihrem Gewissen. Nutzen Sie Ihre Möglichkeiten der politischen Einflussnahme! **Lassen Sie das Gutachten durch den Justiziar ihrer Fraktion prüfen. Stellen Sie eine kleine bzw. große Anfrage im Landtag. Werden Sie anderweitig aktiv.** Es gehört zur politischen Demokratie, dass vor allem kritische Positionen auch Gehör finden. Der Kern der Demokratie ist die öffentliche Repräsentation politischer Konflikte und diese Konflikte müssen auch vom Innenministerium von Baden-Württemberg geführt werden.

Weitere Informationen zu unserer Kampagne gegen die Grundrechtsverletzungen in Landeserstaufnahme-Einrichtungen, das Rechtsgutachten sowie die offenen Briefe an das Innenministerium und die Stadt Freiburg finden Sie auf unserer Homepage:
www.grundrechte-am-eingang-abgeben.de

Setzen Sie sich gerne mit uns in Kontakt: info@aktionbleiberecht.de

Mit freundlichen Grüßen,

Aktion Bleiberecht und LEA-Watch Freiburg